

Anlage zu § 8 Gebührenordnung/Gebührentarif

§ 8 (Gebührentarif) der Gebührenordnung vom 16. Januar 1973 in der Fassung der letzten Änderung durch die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar am 4. Dezember 2019

§ 8
Gebühren

EUR

A. AUSSENWIRTSCHAFT

1.	Ausstellung eines Zollpassierscheinheftes, insbesondere Carnets A.T.A.:	
	a) für IHK-Mitglieder	75,00
	b) für IHK-Mitglieder mit erhöhtem Bearbeitungsaufwand durch	110,00
	- Verwendung externer Listen	
	- ab 4 Reisen	
	- Nachbearbeitung seitens der IHK wegen fehlerhafter Antragstellung	
	c) für Nicht-IHK-Mitglieder und Private	120,00
	d) vollständiger Ausdruck durch die IHK	140,00
2.	Bereinigungsgebühr für ein ausgestelltes Carnet	90,00
3.	Ausstellung von Ursprungszeugnissen, Handelsrechnungen und sonstige dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen	
	a) für ein Original	
	- bis 49 Positionen	12,00
	- ab 50 Positionen	24,00
	b) für die Rückseite eines Originals	1,50
	c) für eine Zweitschrift	1,50
	- Zweitschrift für eine elektronische Ausstellung	0,00

B. BERUFSBILDUNG

1.	Berufsausbildung und Umschulung	
1.1	Betreuung eines Berufsausbildungsverhältnisses oder Umschulungsverhältnisses	
	a) alle Berufe	250,00
	b) Prüfungsgebühr für Berufe mit gestreckter Abschlussprüfung - die Gebühr wird bei Zulassung zu Teil 1 der Abschlussprüfung fällig -	70,00
1.2	Betreuung eines Berufsausbildungsverhältnisses oder Umschulungsverhältnisses, wenn der die Ausbildung oder Umschulungsmaßnahme durchführende Betrieb/Bildungsträger nicht Mitgliedsbetrieb der IHK Rhein-Neckar ist	
	a) alle Berufe - die Gebühr wird bei Eintragung des Vertrages fällig -	650,00
	b) Prüfungsgebühr für Berufe mit gestreckter Abschlussprüfung - die Gebühr wird bei Zulassung zu Teil 1 der Abschlussprüfung fällig -	160,00
1.3	Bei (echten oder unechten) Stufenausbildungsberufen, bei denen der Ausbildungs-/Umschulungsbetrieb und der Auszubildende/Umschüler über jede Stufe einen gesonderten Vertrag abschließen, betragen die Gebühren für den Vertrag der 2. Stufe	50 % der Gebühren nach 1.1 oder 1.2
1.4	Betreuung eines Berufsausbildungsverhältnisses oder Umschulungsverhältnisses, wenn dieses Verhältnis zur Fortsetzung einer begonnenen, aber aus betrieblichen Gründen vorzeitig beendeten Ausbildung oder Umschulung eingegangen wurde, das ursprüngliche Verhältnis in das Verzeichnis der IHK Rhein-Neckar eingetragen war sowie die hierfür fällige Betreuungsgebühr nach 1.1, 1.2 oder 1.3 bezahlt worden ist	60,00
1.5	Bei freiwilliger Teilnahme an einer nicht vorgeschriebenen Zwischenprüfung beträgt die Gebühr	160,00
1.6	Prüfung von Umschülern, Rehabilitanden und zur Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen zugelassenen Prüfungsbewerbern ohne Ausbildungs- oder Umschulungsvertrag je Teilnehmer	
	a) Berufe ohne gestreckte Abschlussprüfung	320,00

b) Berufe mit gestreckter Abschlussprüfung	
1) Teil 1 der Abschlussprüfung	160,00
2) Teil 2 der Abschlussprüfung	320,00
c) Prüfung des Antrags auf Zulassung zur Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen von Prüfungsbewerbern ohne Ausbildungsvertrag	50,00
1.7 Wiederholung (auch teilweise) einer Abschluss- oder Umschulungsprüfung	
a) in den Fällen nach 1.1, 1.2 oder 1.3	
1) Teil 1 der Abschlussprüfung	25 % der Gebühren
2) Abschlussprüfung bzw. Teil 2 der Abschlussprüfung	50 % der Gebühren
b) in den Fällen nach 1.6	100 % der Gebühren
1.8 Bei Auflösung von Berufsausbildungs- oder Umschulungsverträgen vor und während der Probezeit beträgt die Gebühr nach 1.1, 1.2 oder 1.3	70,00
1.9 Bei Auflösung von Berufsausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnissen vor Ablauf der Hälfte der Ausbildungs- bzw. Umschulungsdauer beträgt die Gebühr	75 % der Gebühr nach 1.1, 1.2 oder 1.3
1.10 Prüfung von Zusatzqualifikationen nach § 9 BBiG, die auf der Grundlage einer von der IHK Rhein-Neckar erlassenen Rechtsvorschrift erworben werden, sowie Prüfung von Zusatzqualifikationen, die auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 Ziff. 5 BBiG in der jeweiligen Ausbildungsordnung geregelt sind - die Gebühr wird bei der Anmeldung fällig -	100,00 - 400,00
1.11 Zertifizierung von Teilqualifikationen	90,00 - 160,00
1.12 Prüfung von Bildungs-, Qualifizierungs- und Umschulungskonzepten	90,00 - 300,00
1.13 Befreiung von der Prüfung nach der Ausbildereignungs-Verordnung (AEVO) nach § 6 Abs. 4 AEVO	80,00
1.14 Befreiung von der Prüfung nach der Ausbildereignungs-Verordnung (AEVO) nach § 7 AEVO	40,00

2.	Fortbildung	
2.1	Kaufmännische Fortbildungsprüfungen	
2.1.1	Fortbildungsprüfung Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin (Gastgewerbe, Wirtschaft, Industrie, Versicherung und Finanzen)	
	- je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	680,00
	b) wirtschaftsbezogene Qualifikation bzw. Teil A und handlungsspezifische Qualifikation bzw. Teil B je	340,00
	c) Wiederholung je Prüfungsfach und Fachgespräch	125,00
	(höchstens EUR 340,00 je Prüfungsteil)	
2.1.1.1	Fortbildungsprüfung Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin (Gesundheits- und Sozialwesen, Handel (Verordnung zum 1. Januar 2015), Büro- und Projektmanagement, Güterverkehr) und Geprüfter Bilanzbuchhalter/Geprüfte Bilanzbuchhalterin (Verordnung zum 1. Januar 2016)	
	- je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	680,00
	b) schriftliche Prüfung	420,00
	c) mündliche Prüfung	260,00
	d) Wiederholungsprüfung schriftliche Prüfung	420,00
	e) Wiederholungsprüfung mündliche Prüfung	260,00
2.1.1.1.1	Zusatzqualifikation Bilanzbuchhaltung International (Verordnung zum 1. Januar 2016)	
	- je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	400,00
	b) Wiederholungsprüfung	400,00
2.1.1.2	Fortbildungsprüfung Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin (Immobilien oder Bank) oder Geprüfter Personalfachkaufmann/Geprüfte Personalfachkauffrau	
	- je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	680,00

b) Wiederholung je Prüfungsfach (höchstens EUR 680,00)	125,00
2.1.1.3 Fortbildungsprüfung Geprüfter Technischer Fachwirt/Geprüfte Technische Fachwirtin - je Teilnehmer	
a) Gesamtprüfung	780,00
b) wirtschaftsbezogene Qualifikation, technische Qualifikation und handlungsspezifische Qualifikation je	260,00
c) Wiederholung je Prüfungsfach (höchstens EUR 260,00 je Prüfungsteil)	125,00
2.1.2 Fortbildungsprüfung Geprüfter Technischer Betriebswirt/Geprüfte Technische Betriebswirtin oder Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin - je Teilnehmer	
a) Gesamtprüfung	780,00
b) Prüfungsteil wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess	260,00
c) Prüfungsteil Management und Führung	260,00
d) Projektarbeit und projektbezogenes Fachgespräch	260,00
e) Wiederholung je Prüfungsfach (höchstens EUR 260,00 je Prüfungsteil)	125,00
2.1.3 Fortbildungsprüfungen im Hotel- und Gaststättengewerbe	
2.1.3.1 Fortbildungsprüfung Geprüfter Diätkoch/Geprüfte Diätköchin - je Teilnehmer	
a) Gesamtprüfung	550,00
b) handlungsspezifische Qualifikationen	240,00
c) fachpraktische Qualifikationen	310,00
d) Wiederholung je Prüfungsfach	125,00
e) Wiederholung der praktischen Prüfung (höchstens EUR 240,00 für handlungsspezifische Qualifikationen und EUR 310,00 für fachpraktische Qualifikationen)	280,00

2.1.3.2 Fortbildungsprüfung Geprüfter Küchenmeister/Geprüfte Küchenmeisterin

- je Teilnehmer

a) Gesamtprüfung	990,00
b) wirtschaftsbezogene Qualifikation und handlungsspezifische Qualifikation je	220,00
c) praktische Prüfung	550,00
d) Wiederholung praktische Prüfung	550,00
e) Ablegen nur der praktischen Prüfung bei Befreiung	650,00
f) Wiederholung je Prüfungsfach	125,00
(höchstens EUR 220,00 je schriftlichem Prüfungsteil)	

2.1.3.3 Fortbildungsprüfung Geprüfter Hotelmeister/Geprüfte Hotelmeisterin oder Geprüfter Restaurantmeister/
Geprüfte Restaurantmeisterin

- je Teilnehmer

a) Gesamtprüfung	940,00
b) wirtschaftsbezogene Qualifikation und handlungsspezifische Qualifikation je	250,00
c) praktische Prüfung	470,00
d) Wiederholung praktische Prüfung	470,00
e) Ablegen nur der praktischen Prüfung bei Befreiung	630,00
f) Wiederholung je Prüfungsfach	125,00
(höchstens EUR 250,00 je schriftlichem Prüfungsteil)	

2.1.3.4 Fortbildungsprüfung Geprüfter Barmeister/Geprüfte Barmeisterin

- je Teilnehmer

a) Gesamtprüfung	680,00
b) wirtschaftsbezogene Qualifikation und handlungsspezifische Qualifikation je	190,00
c) praktische Prüfung	300,00
d) Wiederholung praktische Prüfung	300,00
e) Ablegen nur der praktischen Prüfung bei Befreiung	400,00
f) Wiederholung je Prüfungsfach	125,00
(höchstens EUR 190,00 je schriftlichem Prüfungsteil)	

2.1.4	Fortbildungsprüfung Geprüfter Berufspädagoge/Geprüfte Berufspädagogin - je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	750,00
	b) Prüfungsteil Kernprozesse der beruflichen Bildung	250,00
	c) Prüfungsteil Berufspädagogisches Handeln in Bereichen der beruflichen Bildung	250,00
	d) Projektarbeit und projektbezogenes Fachgespräch	250,00
	e) Wiederholung je Prüfungsfach (höchstens EUR 250,00 je Prüfungsteil)	125,00
2.2	Gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen	
2.2.1	Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin (außer Industriemeister Printmedien und Pharma) - je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	950,00
	b) fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation und handlungsspezifische Qualifikation je Prüfungsteil	475,00
	c) Wiederholung je Prüfungsfach (höchstens EUR 475,00 je Prüfungsteil)	160,00
2.2.2	Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin Pharma - je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	990,00
	b) fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation	475,00
	c) handlungsspezifische Qualifikation	515,00
	d) Wiederholung je Prüfungsfach (höchstens EUR 475,00 für fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation und EUR 515,00 für handlungsspezifische Qualifikation)	160,00
2.2.3	Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin Fachrichtung Printmedien oder Geprüfter Medienfachwirt/Geprüfte Medienfachwirtin - je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	720,00

	b) grundlegende Qualifikationen und handlungsspezifische Qualifikationen je Prüfungsteil	360,00
	c) Wiederholung je Prüfungsfach (höchstens EUR 360,00 je Prüfungsteil)	125,00
2.2.4	Fortbildungsprüfung Geprüfter Logistikmeister/Geprüfte Logistikmeisterin oder Geprüfter Meister für Kraftverkehr/Geprüfte Meisterin für Kraftverkehr - je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	950,00
	b) grundlegende Qualifikationen und handlungsspezifische Qualifikationen je Prüfungsteil	475,00
	c) Wiederholung je Prüfungsteil (höchstens EUR 475,00 je Prüfungsteil)	160,00
2.2.5	Fortbildungsprüfung Geprüfter Pharmareferent/Geprüfte Pharmareferentin - je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	600,00
	b) Wiederholung je Prüfungsfach (höchstens EUR 600,00)	160,00
	Bei Befreiung nach § 5 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Pharmareferent/ Geprüfte Pharmareferentin ermäßigt sich die Gesamtprüfungsgebühr um EUR 120,00 je befreiter Prüfungsleistung	
2.3	Prüfung nach der Ausbildereignungs-Verordnung (AEVO) - je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	240,00
	b) Wiederholung je Prüfungsteil (höchstens EUR 240,00)	120,00
	c) Prüfung nur praktischer Prüfungsteil bei Befreiung von schriftlicher Prüfung	120,00
2.3.1	Befreiung von der Prüfung nach der Ausbildereignungs-Verordnung (AEVO) nach § 6 Abs. 3 AEVO	
	a) Befreiung von der Gesamtprüfung	80,00
	b) Befreiung von der schriftlichen Prüfung	40,00
2.4	Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen	40,00 - 100,00

3.	Sonstiges	
3.1	Die Gebühr für eine Prüfung der beruflichen Ausbildung, Umschulung oder Fortbildung beträgt, sofern sich der zugelassene Prüfungsbewerber vor der Prüfung abgemeldet oder nicht an der Prüfung teilgenommen hat, 50 % des im Gebührentarif vorgeschriebenen Betrages.	
3.2	Gleichstellung von Prüfungszeugnissen	50,00
3.3	Unterrichtungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 des Gaststättengesetzes	
	a) Teilnahme am Unterrichtsverfahren	120,00
	b) Bescheinigung über die Befreiung von der Teilnahme am Unterrichtsverfahren	50,00
	c) Einzelunterrichtung	600,00
	d) Zweitschrift für die Bescheinigung der Teilnahme am Unterrichtsverfahren	50,00
3.4	Prüfung von Bildungs- und Qualifizierungskonzepten	90,00 - 300,00

C. HANDEL UND DIENSTLEISTUNGSGEWERBE

1.	Bewachungsgewerbe	
1.1	Unterrichtungsverfahren im Bewachungsgewerbe	
1.1.1	Unterrichtung 40 Stunden	490,00
1.1.2	Ergänzende Unterrichtung nach § 13c Abs. 2 GewO	12,25
		pro Unterrichtsstunde jeweils plus 20 Prozent Bearbeitungsgebühr

1.1.3	Ergänzende Unterrichtung nach § 8 Abs. 3 BewachV	12,25 pro Unterrichtsstunde jeweils plus 20 Prozent Bearbeitungsgebühr
1.1.4	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Unterrichtung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3 auf	50,00
	Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die jeweils volle Gebühr erhoben.	
1.1.5	Bei Abbruch der Unterrichtung an den ersten drei Unterrichtstagen	20 - 50 % der Gebühr nach 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3
1.1.6	Ersatzausstellung einer Unterrichtungsbescheinigung	30,00
1.2	Sachkundeprüfungen	
1.2.1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich)	190,00
1.2.2	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 GewO, gesamt (schriftlich und mündlich)	180,00
1.2.3	Mündliche Wiederholungsprüfung, wenn die schriftliche Prüfung bei der IHK Rhein-Neckar abgelegt wurde	75,00
1.2.4	Mündliche Wiederholungsprüfung, wenn die schriftliche Prüfung nicht bei der IHK Rhein-Neckar abgelegt wurde	100,00
1.2.5	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Prüfung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 1.2 auf	50,00
	Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die jeweils volle Gebühr erhoben.	

1.2.6	Ersatzausstellung eines Prüfungszeugnisses	30,00
2.	Versicherungsvermittler/Versicherungsberater	
2.1	Erlaubnis	
2.1.0	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 250,00
2.1.1	Erlaubniserteilung/Erlaubnisversagung	320,00
2.1.1.1	Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Versicherungsberater und Versicherungsvermittler, die innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach erteilter Erlaubnis ihren Antrag auf Statuswechsel stellen	50,00
2.1.2	Erlaubnisbefreiung produktakzessorischer Vermittler	150,00
2.1.3	Ersatzausstellung einer Gewerbeerlaubnis	30,00
2.1.4	Rücknahme/Widerruf der Gewerbeerlaubnis	150,00 - 250,00
2.1.5	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen	100,00
2.1.6	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen gem. § 34d, e GewO infolge Änderungen/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	40,00
2.2	Register	
2.2.1	Aufnahme in das Register	45,00
2.2.1.1	Aufnahme von beschäftigten Personen in leitender Position in das Register (je Person)	20,00
2.2.2	Änderungen im Register	

2.2.2.1 Registerdaten, außerhalb der Gewerbeanzeige	15,00 - 30,00
2.2.2.2 Eintragung/Veränderung der (beabsichtigten) Betätigung in anderem EU- oder EWR-Staat und Änderungen der Registerdaten, soweit für die IHK eine Pflicht zur Weiterleitung der Information besteht	20,00 pro Staat
2.2.2.3 Schriftliche Auskunft aus dem Register	15,00
2.2.3 Prüfung der Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung gem. § 34d Abs. 9 GewO	40,00 - 100,00
2.3 Sachkundeprüfungen	
2.3.1 Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich/praktisch)	330,00
2.3.2 Sachkundeprüfung, nur schriftlicher Prüfungsteil	230,00
2.3.3 Spezifische Sachkundeprüfung gemäß VersVermV	160,00 - 290,00
2.3.4 (Wiederholung) Mündliche/Praktische Prüfung	180,00
2.3.5 Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Prüfung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 2.3 auf	50,00
Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die jeweils volle Gebühr erhoben.	
2.4 Anordnung der Überprüfung von Aufzeichnungspflichten	100,00
3. Finanzanlagenvermittler (§ 34f GewO)/Honorar-Finanzanlagenberater (§ 34h GewO)	
3.1 Erlaubnis	

3.1.0	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 250,00
3.1.1	Erlaubniserteilung/-versagung	320,00
3.1.2	Durchführung des Erlaubnisverfahrens gem. § 34 h GewO unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO	50,00
3.1.3	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34f GewO/§ 34h GewO um eine oder mehrere Kategorien	50,00 - 250,00
3.1.4	Ersatzausstellung einer Gewerbeerlaubnis	30,00
3.1.5	Rücknahme/Widerruf der Gewerbeerlaubnis	150,00 - 250,00
3.1.6	Prüfung des Prüfungsberichtes gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	40,00 - 250,00
3.1.7	Anforderung des Prüfungsberichtes gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	40,00
3.1.8	Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	100,00 - 400,00
3.1.9	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	100,00
3.1.10	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen gem. § 34f GewO/§ 34h GewO infolge Änderung/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	40,00
3.2	Registrierung	
3.2.1	Aufnahme des Finanzanlagenvermittlers/Honorar-Finanzanlagenberaters in das Register	45,00
3.2.2	Aufnahme von beschäftigten Personen in das Register (je Person)	20,00

3.2.3	Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	15,00 - 30,00
3.2.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register	15,00
3.3	Sachkundeprüfungen	
3.3.1	Teilnahme an der Sachkundeprüfung inklusive praktischem Prüfungsteil	
3.3.1.1	Sachkundeprüfung in einer Kategorie	290,00
3.3.1.2	Sachkundeprüfung in zwei Kategorien	340,00
3.3.1.3	Sachkundeprüfung in drei Kategorien	390,00
3.3.2	Teilnahme an der Sachkundeprüfung ohne praktischen Prüfungsteil	
3.3.2.1	Sachkundeprüfung in einer Kategorie	190,00
3.3.2.2	Sachkundeprüfung in zwei Kategorien	240,00
3.3.2.3	Sachkundeprüfung in drei Kategorien	290,00
3.3.3	Wiederholung praktischer Prüfungsteil	150,00
3.3.4	Spezifische Sachkundeprüfung	150,00 - 360,00
3.3.5	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Prüfung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 3.3 auf	50,00

Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die jeweils volle Gebühr erhoben.

4.	Immobilienvermittlung/Honorar-Immobilienvermittler	
4.1	Erlaubnis	
4.1.0	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 250,00
4.1.1	Erlaubniserteilung/-versagung	320,00
4.1.2	Durchführung des Erlaubnisverfahrens unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 GewO	125,00
4.1.3	Ersatzausstellung einer Gewerbeerlaubnis	30,00
4.1.4	Rücknahme/Widerruf der Gewerbeerlaubnis	150,00 - 250,00
4.1.5	Prüfung nach § 15 ImmVermV	100,00 - 400,00
4.1.6	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	100,00
4.1.7	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen gem. § 34i GewO infolge Änderung/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	40,00
4.2	Registrierung	
4.2.1	Aufnahme des Immobilienvermittlers/Honorar-Immobilienvermittlers in das Register	45,00
4.2.2	Aufnahme von beschäftigten Personen in das Register (je Person)	20,00
4.2.3	Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	15,00 - 30,00

4.2.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register	15,00
4.2.5	Registrierung eines in einem anderen EU- oder EWR-Staat zugelassenen Immobiliendarlehensvermittlers/Honorar-Immobiliendarlehensberaters (pro Staat)	25,00
4.3	Sachkundeprüfungen	
4.3.1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich/praktisch)	310,00
4.3.2	Sachkundeprüfung, schriftlicher Prüfungsteil	210,00
4.3.3	Spezifische Sachkundeprüfung	150,00 - 250,00
4.3.4	(Wiederholung) Mündlicher/Praktischer Prüfungsteil	180,00
4.3.5	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Prüfung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 4.3 auf	50,00
	Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die jeweils volle Gebühr erhoben.	
5.	Immobilienmakler, Wohnimmobilienverwalter, Bauträger/Baubetreuer und Darlehensvermittler gem. § 34c GewO	
5.1	Erlaubnis	
5.1.0	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 250,00
5.1.1	Erlaubniserteilung/Erlaubnisversagung	320,00
5.1.2	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34c GewO um eine oder mehrere Kategorien	50,00 - 250,00

5.1.3	Ersatzausstellung einer Gewerbeerlaubnis	30,00
5.1.4	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen	100,00
5.1.5	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen gem. § 34c GewO infolge Änderung/Beendigung der Berufshaftpflichtversicherung	40,00
5.1.6	Rücknahme/Widerruf der Gewerbeerlaubnis	150,00 - 250,00
5.2	Prüfung des Prüfungsberichtes gem. § 16 MaBV	40,00 - 250,00
5.2.1	Anforderung des Prüfungsberichtes gem. § 16 MaBV	40,00
5.2.2	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung gem. § 16 MaBV	100,00 - 400,00
5.3	Prüfung der Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung nach § 34c Abs. 2a GewO i.V.m. § 15b Abs. 1 MaBV	40,00 - 100,00

D. RECHT

1.	Öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger	
1.1	Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf öffentliche Bestellung	720,00
1.2	Öffentliche Bestellung und Vereidigung	380,00
1.3	Überprüfung der besonderen Sachkunde durch den Sachverständigenausschuss im Rahmen des Antrags auf öffentliche Bestellung	300,00

1.4	Erneute Überprüfung der besonderen Sachkunde durch den Sachverständigenausschuss im Rahmen des Antrags auf öffentliche Bestellung	150,00
1.5	Rücknahme oder Widerruf der öffentlichen Bestellung	380,00
2.	Erweiterung/Änderung des Sachgebiets	
2.1	Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf Erweiterung/Änderung des Sachgebiets	450,00
2.2	Überprüfung der besonderen Sachkunde durch den Sachverständigenausschuss im Rahmen des Antrags auf Erweiterung/Änderung des Sachgebiets	200,00
3.	Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf erneute öffentliche Bestellung	400,00
3.1	Überprüfung der besonderen Sachkunde durch den Sachverständigenausschuss im Rahmen des Antrags auf erneute öffentliche Bestellung	100,00

E. VERKEHR

1.	Fachkundenachweise nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch:	
1.1	Fachkundeprüfung nach dem GüKG	250,00
1.2	Fachkundeprüfung nach dem PBefG	200,00
1.3	Prüfung einer Vortätigkeit	100,00
1.4	Bestätigung aufgrund eines gleichwertigen Ausbildungsabschlusses	40,00

1.5	Umschreibung eines beschränkten Fachkundenachweises	30,00
1.6	Ersatzausstellung eines Fachkundenachweises	30,00
2.	Gefahrgutfahrerschulung gemäß Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt/ADR	
2.1	Anerkennung eines Lehrganges	
2.1.1	- für den ersten Kurs	500,00
2.1.2	- für jeden weiteren Kurs	250,00
2.2	Wiedererteilung der Anerkennung	
2.2.1	- für den ersten Kurs	250,00
2.2.2	- für jeden weiteren Kurs	125,00
2.3	Modifikation einer Anerkennung	50,00 - 250,00
2.4	Lehrgangsbetreuung je Kurs	100,00
2.5	Prüfung für Gefahrgutfahrer je Kurs	70,00
2.6	Ersatzausstellung einer ADR-Bescheinigung	30,00
3.	Gefahrgutbeauftragtenschulung gemäß Gefahrgutbeauftragtenverordnung	
3.1	Anerkennung eines Lehrgangs	
3.1.1	- für den ersten Lehrgangsteil	560,00

3.1.2	- für jeden weiteren Lehrgangsteil	350,00
3.2	Wiedererteilung der Anerkennung	
3.2.1	- für den ersten Lehrgangsteil	280,00
3.2.2	- für jeden weiteren Lehrgangsteil	175,00
3.3	Modifikation einer Anerkennung	50,00 - 250,00
3.4	Prüfung für Gefahrgutbeauftragte	170,00
3.5	Ausstellen eines Schulungsnachweises ohne Prüfung	30,00
3.6	Ersatzausstellung eines Schulungsnachweises	30,00
4.	Berufskraftfahrerqualifikation gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)	
4.1	Prüfung beschleunigte Grundqualifikation	
4.1.1	- Theoretische Prüfung	150,00
4.1.2	- Theoretische Prüfung „Quereinsteiger“	130,00
4.1.3	- Theoretische Prüfung „Umsteiger“	120,00
5.	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Prüfung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit ermäßigt sich die Gebühr nach 1.1, 1.2, 3.4, 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 auf	30,00

Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die jeweils volle Gebühr erhoben.

F. UMWELT

Maßnahmen nach der Verordnung (EWG) 1836/93 des Rates vom 29.06.1993 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung nach dem Umweltauditgesetz.

1.	Erstmalige Eintragung eines Standorts in das Register	230,00 - 881,00
2.	Ablehnung der erstmaligen Eintragung	230,00 - 881,00
3.	Prüfung der Voraussetzung für Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	76,00 - 460,00
4.	Eintragung nach vorangegangener Ablehnung	76,00
5.	Vorübergehende Aufhebung	153,00 - 881,00
6.	Streichung der Eintragung	153,00 - 881,00
7.	Gewährung von Akteneinsicht	
	a) pro Akte	0,60
	b) mindestens	1,50
8.	Niederschrift zur Berücksichtigung von Bemerkungen pro angefangene Stunde	3,00 - 30,00
9.	Hat ein Unternehmen mehrere Anträge auf Eintragung von Standorten gestellt und verringert sich dadurch der Prüfaufwand, kann die registerführende Stelle eine niedrigere Gebühr, als im Gebührenrahmen vorgesehen, festsetzen.	

Im Widerspruchsverfahren beträgt die Gebühr das 1 1/2-fache der vollen Amtshandlungsgebühr.

10.	Gebühren nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung	
10.1	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	0,00 - 40,00
10.2	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	40,00 - 200,00
10.3	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	40,00 - 60,00

G. SONSTIGE GEBÜHREN

1.	Anmahnung rückständiger Gebühren	12,00
2.	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs	40,00 - 766,00
3.	Ersatzausfertigung von Prüfungsdokumenten	
	a) Zweitschrift oder Bescheinigung	30,00
	b) Beglaubigung einer Kopie oder Abschrift	10,00
	c) Zweitschrift „Meisterbrief“	51,00

Inkrafttreten:

Die vorstehenden Änderungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Mannheim, den 4. Dezember 2019

Manfred Schnabel
Präsident

Dr. Axel Nitschke
Hauptgeschäftsführer

Die letzte Änderung wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg am 6. Dezember 2019 unter dem Aktenzeichen 42-4221.2-09/69 gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920) i.V.m. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg vom 27. Januar 1958 (GBl. S. 77) genehmigt.

Mannheim, den 6. Dezember 2019

Manfred Schnabel
Präsident

Dr. Axel Nitschke
Hauptgeschäftsführer